

Vorlage Nr.: 50/1999/001		22.11.1999	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kreisdirektor	26.11.1999	4
Kreisausschuss	Kreisdirektor	07.12.1999	22
Kreistag	Kreisdirektor	14.12.1999	21

Entwurf der Fortschreibung des Pflegebedarfsplanes für den Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: "Der Pflegebedarfsplan wird in der vorgelegten Form verabschiedet".

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Am 1.1.1995 ist das Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegeversicherungsgesetz - PflegeVG -), das sog. SGB XI, in Kraft getreten.

Danach ist die pflegerische Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des medizinischen Dienstes eng zusammenwirken sollen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

In Nordrhein-Westfalen wurde zur Schaffung einer entsprechenden Pflegestruktur das Gesetz zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW) erlassen, das am 1.7.1996 in Kraft getreten ist.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	Gez.		Gez.	Gez.
53		Gez.		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Danach haben die Kreise und kreisfreien Städten seit dem 1. Juli 1996 die Aufgabe, die Infrastruktur des Pflegebereiches zu sichern. Sie erfüllen diese Aufgabe auf der Grundlage des § 6 des Landespflegegesetzes durch die Erstellung eines sogenannten Pflegebedarfsplanes.

Dieser Pflegebedarfsplan wurde erstmalig im Jahre 1998 auf der Grundlage von Bestandserhebungen bei allen Pflegeanbietern zum Stichtag 30.04.1997 erstellt und ist jährlich zu aktualisieren.

Die Aktualisierung ist zwischenzeitlich nach einer erneuten Bestandserhebung zum Stichtag 15.12.1998 erfolgt.

In die Erarbeitung eingebunden wurden bereits im Vorfeld, wie im letzten Jahr auch, die Städte im Kreis Recklinghausen, die Wohlfahrtsverbände und die Interessensgemeinschaft privater Pflegeanbieter sowie die Pflegekonferenz. Somit kann nun ein mit allen Beteiligten abgestimmter Entwurf der Fortschreibung des Pflegebedarfsplanes vorgelegt werden.

Über den Inhalt wird in der Ausschußsitzung ausführlich